

Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark.

Von D. Herzog.

(Schluß)

12.

1440, 7. März⁸¹.

[Weroch der Jude zu Marburg verkauft sein am Rindermarkt in Pettau gelegenes Haus, das ehemals dem Bürger Lorenz, Hafner in Pettau, gehört hat, dem Minoritenkonvent in Pettau].

Ich Weroch der jude, gesessen zu Marburg, vergib für mich, meine hausfrau vnd alle vnser erben mit dem offenen brief vnd thue mänglich kund allen, denen er vorkommt, daß wir vn(ver)schaidentlich übergeben haben vnd geben auch über in kraft des briefes, dem ehrsamten vnd gaistlichen herren brudern von Enns, mindern brüderordens guardian zu Petau, in dem vntern kloster, vnd dem ganzen conuent daselbst vnd allen ihren nachkommen, alle gerechtigkeit, vnd nämlich einen gerichtsbrief vnd einen lehnsbrief vnd alle andere behabnuss, so wir gehabt vnd erlangt haben mit den rechten hincz⁸² Lorenzen des hafner, weiland bürgers zu Petau, seiner hausfrau, vnd nämlich auf das haus vnd hof mit seiner zugehorung, das gelegen ist in der stadt Petau am Rindermarkt gegen dem obgenannten kloster über am eck, neben des Friedrich Bamer haus⁸³, daß sie im fürbeum (?)⁸⁴ dieselben prozess mit allen den kräften, punkten vnd artikeln brauchen vnd nutzen sollen vnd mögen nach aller ihrer nothdurft, wie ihnen das am besten fügt vnd gefällt, vnd verzeichnen (?) vns auch für heutigen tag in kraft des gegenwärtigen briefs aller der rechte, so wir gehabt haben auf dem vor benannten⁸⁵ haus vnd hof mit seiner zugehorung, daß wir kainerlay recht, ansprache noch vorderung hierfür nimmermehr darnach haben sollen noch wollen, wir, noch vnser erben, noch niemand anderer von vnserwegen, weder mit recht noch vnrecht, getreulich vnd ohne alles gefährde. Vnd des zu urkund hab ich obgenannter Weroch jud mit fleiß gebethen den ehrbaren, weisen Hannsen Richter, bürger zu Petau, das der sein insigl an den brief gehangen hat, ihm vnd seinen erben ohne schaden, darvnter ich mich, meine hausfrau vnd alle vnser erben verbinde, wahr vnd stets zu halten vnd gänzlich zu vollführen, das oben an den brief ge-

⁸¹ Auszug aus der Chronik des P. Ludvig Pečko des Minoritenklosters in Pettau, S. 85. In der Kopie, die Herr Notar Victor Skrabar so gütig war für mich anzufertigen, findet sich die hebräische Unterschrift nicht. Der in unserer Urkunde genannte Weroch (Baruh) dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach identisch sein mit dem Weroch, dessen Haus in Graz Kaiser-Friedrich III. (IV.) an den Grazer Bürger Ulrich Riemer um 72 Pfd. und 63 Pfg. verpfändet hat, vgl. Rosenberg, S. 93. Der in meinen UuR. S. 58, Nr. 71 genannte Weroch wird der Enkel unseres Weroch gewesen sein.

⁸² Skrabar in seiner Kopie liest: Hinz, was dann Vorname wäre, was ich aber kaum für richtig halte, weshalb ich dieses Wort in hincz geändert habe.

⁸³ Nach Ansicht Skrabars das Bombekische Haus.

⁸⁴ Ich glaube es wird: fürbas zu lesen sein.

⁸⁵ In der Kopie: bey, wahrscheinlich aber ben. als Abkürzung für vorbenannten zu lesen.

schrieben steht vnd habe dazu den brief bestätigt mit meiner jüdischen unterschift. Gegeben am montag nach dem sonntag laetare in der fasten, nach Christi geburt vierczehnhundert vnd in dem vierzigsten jar.

13. StLA. 5864a.

1443, 24. September⁸⁶.

[Hanns v. Stubenberg, Landeshauptmann in Steiermark, gibt dem Juden Amovel, Muschleins Eidam zu Markchpurg an Stelle des Jakob Juden, Meirs Eidam einen Schirmbrief über gerichtlich demselben zuerkannte Pfandgüter des Martin Unger zu Pettaw].

Ich Hanns von Stubenberg, hawbtman in Steir bekenn mit dem brief, das als hewt fur mich chomen ist Amovel der jud, Muschleins aiden zu Markchpurg anstat Jacob des juden Mairs aiden zu Pettaw vnd lies mich horen ain behabbrief von Mertten den Hechtl diezeit judenrichter zu Marichpurg ausgegangen vnd innehielt die phannt hernach geschriben Mertten des Vnger, purgers zu Pettaw. Item ain haws vnd hoff mit aller seiner zugehorung, gelegen zu Pettaw in der stat czwischen des czoteten Hennsel vleischhaker vnd Juri des Gwentler hewser. Item vnd ainen akcher mit seiner zugehorung, gelegen im Grünlt vnd alle varunde hab, die er hat innerhaws vnd auserhaws, nichts ausgenommen vnd ruelt mich an als ainen hawbtman im lannde ze Steir, im den lanndes scherm darvber ze geben, wenn er im die obgenanten phannndt anbehabt hielt nach seins behabbrief sag, das ich also getan vnd im den lanndes scherm darvber geben hab vnd gib im den auch wissentleich inkraft des briefs vnd davon so soll im der lanndesfürst in Steir oder wer an seiner stat gewaltig ist die obgenanten phannndt schermen vnd frein vor allem gewalt vnd vnrechten nach dem lanndes rechten vnd gewonhait in Steir. Mit vrkundt des briefs versiegelt mit meinem aigen anhangunden insigel. Geben nach Christi gepurd vierzehennhundert jar vnd darnach in dem drewvndvierzigisten iare am sand Rueprechts tag im herbst.

14.

1488, 24. Dezember, Laibach.

[Richter und Rat der Stadt Laibach an Richter und Rat zu St. Veit in Kärnten berichten wegen eines verdächtigen Schuldbriefs, den der Jude, des Nachman Sohn, in Laibach vorgebracht habe und den sie mit Beschlag belegt hätten].

Erbern, fürsichtig vnd weys, sunder lieb nachparenn vnd gut frewndt. Vnser willig vnd frewnntlich dinst beuor vnd verkunden ew im pestenn, das ain jud hie, des Nachman juden sun mit einem geueringen geltbrieff, als wir es noch verstenn ist vmbgangen vnd derselb brieff hat sein laut von ainem ewrm mitpurger genant Michel Pringsgleich auf Jorgen Cancilia weillent vnser nachpar, der aber mit tod verschaidenn ist vnd sein erbenn zwen vnd dreyssig gulden (lautend)⁸⁷ vnd der berurt vnd hat darauf in' ainer gestalt eins andern juden genant Josepp des Marpurger juden zw Volkhenmarkh sun von ainem burger hie der des bemelten Cancilia seling kinder inne hat ein vbergab gesucht vnd der begert. Dazwischen sein wir vnter solchen brieff komen vnd halten den

⁸⁶ 25×15 cm große Originalpergamenturkunde, an dem das angehängte Siegel abgerissen ist.

⁸⁷ Nachgetragen.

als lanng, vnczt das wir werden wissen, wie es darvmb gestallt hab, nach dew vnd wir den bedachtenn vnsern nachparn seling in solchem vermugen nicht erkant haben, das es muglich wer, das er solch gelter hat gehabt. Es ist auch in seinem verlassen von im nicht gemelt noch nye gehört wordenn, das er ainicherlay hanndel mit yemands bey ew gebraucht oder das wir den genanten ewrnn mitburger hie gesehenn vnd gemerkt hetenn, das vns anzaigen gibt, das die sachen geuerdlich vnd felschlich mit dem juden zu geet. Vnd habenn ew die sachen darvmb nicht wellenn verhalten, ob derselb Michel Pringsgleich noch im leben ist oder sein erbenn vorhandenn werenn oder ob yemands von des berurten geuerlichen briefs wegen icht anfahrn oder hanndlen wolt, dem wellen wir ratenn vnd helffenn auch treulich beysteen, damit solcher valsch nicht untergedenkt, sunder gestrafft werde, nicht allain in dem, wo auch künfftlich dergleichen an uns wurde gelangen, darinne yr vnd ewr nachparn begriffenn wert. Vnd als vill vns im[m]er muglich ist, wollen wir geflissen sein, ewernn schaden zu vnderkomen. Widerumb bitten wir ew als vnser sonder lieb nachparn vnd guet frewnnd mit ganczen fleyss, ob die vngetrewenn judischen lewt wider vns vnd vnser nachparschaft auch bey ew zw sand Veit geuer suchen vnd falsch brieff machen wolten, so vnd ir an die sachen kombt, ir wellet vns auch darinne warnen vnd hilffleich sein, damit ir vntrew vnd falsch wie vnd sich geburt ausgedruckt möcht werdenn. Wen ir vnd wir in den alle souil ymer fleyss ankern mugen, sein tut noch mer not, den weisen nicht vill⁸⁸, sunder lasset ew die sachen zu herczen geen vnd beuolhen sein, als wir vns des vngezweifelt zw ew versehenn, das welln wir wo wir kunen vnd mugen vmb ew als unser lieb nachparn vnd gut frewnnd mit willigen vnd frewnthlichen dinsten künfftlich verdienn. Geben zw Laibach an mitichen weinacht abennt anno domini etc. LXXXVIII.

Richter vnd Rat der Stat zu Laibach⁸⁹.

Geschlossener Brief, Papier mit Adresse: den erbern,
fürsichtigenn vnd weisen usw. dem Richter vnd Rat zu
sand Veit in Kernnden vnsern frewndenn.

NAMENSVERZEICHNIS DER JUDEN UND JUDENRICHTER⁹⁰

Abrâhâm, Sohn Samûêls (Graz) (1343/4)	60
Aeverlein (Abrâhâm) (Pettau) (1344)	74
Amovel (Amiêl[?]) (Schwiegersohn des Muschlein (Marburg) (1443)	119
Aron (Pettau) (1348)	77
Dâvid, Sohn Môsehs (Pettau) (1103)	64
Elisch (Elijâhû), Schwiegersohn des Judel (Pettau) (1375)	79
Ester (Hester), Frau des Izzerl (Pettau) (1333—1346)	74
Eysach (Jishâk) (Pettau) (1369)	71, 78
Gnana, Frau des Jakob (Pettau) (1286)	71

⁸⁸ Der Satz ist unklar und soll wohl besagen, daß wir vieles nicht wissen.

⁸⁹ Das aufgedrückte (undeutliche) Papiersiegel dürfte Privatsiegel des Richters gewesen sein und zeigt ein deutliches Schriftband und einen geharnischten Mann, der in der Rechten ein gesenktes Schwert, in der Linken eine Tartsche mit einer Hausmarke hält.

⁹⁰ Die am Schluß einer jeden Zeile stehende Zahl bedeutet die Seitenzahl.

Hanûka	79
Hechtl Mert, Judenrichter (Marburg) (1443)	119
Isserlein (Marburg) (1351—1362)	70, 71
Izzerl (Isserl) (Pettau) (1333—1346)	74, 75
Jacob, Schwiegersohn Mairs (Pettau) (1443)	119
Jakob (Pettau) (1286)	71
Jonas (Pettau) (1343)	75
Josepp (Völkermarkt, der aus Marburg stammt) (1488)	119
Josua, Sohn Isaks (Waldstein) (1365)	70
Judel (Jehuda) (Pettau) (1375) Sohn Beşal'els	79
Mayer (Bernkastel bei Trier, dann Pettau) (1432)	71
Musch, Enkel Isserleins (Marburg) (1365)	77
Muschlein (Marburg) (1443)	119
Nachmans Sohn (Laibach) (1488)	119
Schabsi [Sabbatai] (Pettau) (?)	66
Suezlein (Jishâk) (Pettau) (1311)	71, 75
Froestlein, Sohn Isserleins (Pettau) (1346)	75
Walher Andrä, Judenrichter (Pettau) (1333)	74
Weroch (Bârûk) (Marburg) (1440)	118 ⁹¹

Aus Jacob Bernays' und Salomon Frensdorffs Schriftwechsel.¹

Von Michael Fraenkel.

Herrn Oberbibliothekar i. R., Professor Dr. phil., Dr. theol.
jud. h. c. SAMUEL LANDAUER zum 90. Geburtstag vom
Verfasser und vom Herausgeber gewidmet.

Jacob Bernays ist uns wesentlich als der große klassische Philologe bekannt, wenn auch einzelne seiner Forschungen jüdische Wissenschaft bereicherten. In der hier veröffentlichten Korrespondenz tritt er zum ersten Mal als Förderer jüdischer Wissenschaft auf, als welcher er wohl kaum bekannt ist.

Salomon Frensdorff, geb. am 24. Februar 1803 in Hamburg, Professor, Direktor der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer in Hannover, war ein Schüler des Chacham Isaac Bernays in Hamburg, der ihn nachhaltig beeinflusste; als Zeichen des Dankes hatte er ihm sein erstes Werk „Fragmente aus der Punktations- und Accentlehre der Hebräischen Sprache“ mit

⁹¹ Druckfehlerberichtigung. S. 79, 15. Z. v. u. für חַנּוּכָּה lies חַנּוּכָּה. Anm. 80 sind die letzten 3 Zeilen fälschlich aus einer anderen Stelle hierhergeraten. Es soll bloß heißen: Sohn des Herrn Hanûkâh. Derselbe Namen auch StLA. Urk. 3095a, v. 5. September 1370: Hanûkâh, Sohn Menahêms.

¹ In dem von Bernays letztwillig der Bibliothek des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau vermachten Nachlaß, der hier erstmalig ausgewertet wird. Die Briefe von Bernays sind flüchtig skizzierte Bleistiftentwürfe.